

## ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN 28/22

Bundesverband  
Taxi und Mietwagen e.V.  
Alte Leipziger Straße 6  
10117 Berlin  
  
+49 (0) 30 21 222 35 35  
info@bundesverband.taxi

### Mindestloohnerhöhung: Vorsicht bei Minijobbern!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Juli 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn erhöht. Dieser beträgt aktuell 10,45 EUR brutto pro Stunde. Ab 1. Oktober 2022 erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn abermals, und zwar auf 12,- EUR.

Besondere Vorsicht ist bei Minijobbern geboten, sofern diese auf dem Niveau des Mindestlohnes entlohnt werden. Für Minijobber bedeutet jede Mindestloohnerhöhung kürzere monatliche Arbeitszeiten:

#### Maximale monatliche Verdienstgrenze beachten:

Arbeitnehmer, die im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses tätig sind, dürfen

→ aktuell monatlich maximal 450,- EUR verdienen

→ ab 1.10.2022 monatlich steigt diese Bemessungsgrenze auf maximal 520,- EUR an

#### Maximale monatliche Arbeitsstundengrenze beachten:

Für die monatliche Höchstarbeitszeit von Minijobbern ergibt sich eine faktische Begrenzung:

→ aktuell beträgt diese 43,06 Stunden  
(450,- EUR : 10,45 EUR = 43,06 Std.)

→ ab 1.10.2022 ergibt sich eine Höchstzahl von 43,33 Stunden  
(520,- EUR : 12,- EUR = 43,33 Std.)

Beachten Sie: Falls Sie einen höheren Stundenlohn als den Mindestlohn vereinbart haben, reduziert sich die maximal zulässige Stundenanzahl dementsprechend. Überschreitet der durchschnittliche Monatsverdienst die Minijob-Grenze, liegt kein Minijob-Verhältnis mehr vor. Ausgenommen hiervon sind *gelegentliche*, nicht vorhersehbare Überschreitungen. Zukünftig wird das unvorhersehbare Überschreiten gesetzlich geregelt. *Gelegentlich* bedeutet dann ein unvorhersehbares Überschreiten bis zu zwei Kalendermonaten innerhalb eines Kalenderjahres. Darüber hinaus darf der

**22.07.2022**

Geschäftsführer:  
Michael Oppermann

BGB Vorstand:  
Herwig Kollar (Präsident)  
Hermann Waldner (Vizepräsident)  
Wolfgang Oertel (Vizepräsident)

Registergericht:  
Amtsgericht Charlottenburg  
VR 36652 B

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG  
IBAN: DE65 1007 0024 0052 4488 00  
BIC: DEUTDE33

Verdienst in dem Kalendermonat der Überschreitung maximal das Doppelte der Geringfügigkeitsgrenze (aktuell bei 1.040,- EUR) betragen, sodass auf Jahressicht ein maximaler Verdienst bis zur Höhe des 14-fachen der Minijob-Grenze möglich sein wird. Eine Minijobberin oder ein Minijobber darf demzufolge grundsätzlich 6.240,- EUR über zwölf Monate und in begründetem Ausnahmefall höchstens 7.280,- EUR pro Jahr verdienen.

Überprüfen Sie bitte die Arbeitsverträge, ggfs. sind Stundenreduzierungen zu vereinbaren, um den Status des Minijobbers mit der Entgeltgrenze von maximal monatlich 450,- EUR (ab 1.10.2022 von 520,- EUR) nicht zu gefährden. Klären Sie bitte die betriebliche Umsetzung mit Ihrem Steuerberater!

Berücksichtigen Sie die neuen Mindestlöhne bei anstehenden Kalkulationen bzw. Vertragsverhandlungen!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://blog.minijob-zentrale.de/minijob-steigt-auf-520-euro>

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph F. Siekermann